



Niederschrift

6. Plenarsitzung des Gemeinderates
21. Januar 2020, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festsetzung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl in 2020 und einer eventuellen Neuwahl, Ausschreibung der Stelle sowie Entscheidung über eine öffentliche Bewerbervorstellung gemäß § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)

Vorlage: 2019/1312

dazu:

Ergänzungsantrag KAL/Die PARTEI

Vorlage: 2020/0066

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14. Januar 2020:

1. Als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl wird Sonntag, 6. Dezember 2020, und für eine etwa notwendig werdende Neuwahl Sonntag, 20. Dezember 2020, festgelegt. Bewerbungen können frühestens ab 26. September 2020 und spätestens bis 9. November 2020, 18 Uhr, eingereicht werden, Bewerbungen für eine Neuwahl frühestens ab 7. Dezember 2020 und spätestens bis 9. Dezember 2020, 18 Uhr.
2. Die Stelle des Oberbürgermeisters wird gemäß Anlage 1 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und der Stadtzeitung am 25. September 2020 ausgeschrieben.
3. Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet am Freitag, 13. November 2020, im Konzerthaus statt. Auf eine Bewerbervorstellung bei einer Neuwahl wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage: Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

Ergänzungsantrag: Bei 23 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Der Antrag spricht unserer Meinung nach für sich. Wir sehen zwei Möglichkeiten von Terminen, einmal die erste Wahl und dann die sogenannte Neuwahl. Und wenn es zu dieser Wahl kommen sollte, dann wünschen wir doch das gleiche Prozedere wie bei der Erstwahl, dass eben alle Kandidatinnen und Kandidaten, die dann ins Rennen noch gehen oder wieder gehen, es können sich ja auch neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahl aufstellen lassen, dass auch dort eine öffentliche Vorstellung dieser Kandidaten stattfindet.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Wir würden an der Stelle die erneute Vorstellung von Bewerberinnen und Bewerbern nicht unterstützen. Weil eben alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich schon für die erste Wahl am 6. Dezember bewerben, da auch die Möglichkeit der offiziellen Kandidatenvorstellung seitens der Stadt haben. Und wenn es danach eben zu einer umgangssprachlich genannten Stichwahl kommt, wo es in der Regel diejenigen mit den besten Chancen aus dem ersten Wahlgang sind, dann werden die Parteien und Gruppierungen, die diejenigen unterstützen, ihre eigenen Veranstaltungen machen, dass man die Kandidatinnen kennenlernen kann. Und ich denke auch, dass unsere Medienlandschaft hier in Karlsruhe die zwei Köpfe, auf die es dann vielleicht hinausläuft, auch nochmal zu öffentlichen Veranstaltungen, Interviews etc. ins Rampenlicht rücken wird, dass die Menschen die Möglichkeit haben sie kennenzulernen. Daher ist der Kostenaufwand aus unserer Sicht nicht notwendig dafür.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Wir gewinnen dem Antrag sehr viel Vernünftiges ab. Man muss das einfach formalistisch sehen und eine Chancengleichheit ermöglichen. Deshalb würde ich schon bitten, dass man das organisatorisch vorsieht. Wie auch immer, wer auch immer wie aufgestellt ist und Wahlkampf macht, davon darf es nicht abhängen.

Stadtrat Wenzel (FW|FÜR): Ich will mich den Worten meines Vorredners anschließen, denn es ist ja rechtlich durchaus möglich, dass bei der Stichwahl Kandidaten erscheinen, die bei der ersten Vorstellung nicht anwesend waren.

Stadtrat Hock (FDP): Es geht jetzt nicht um eine Kleinigkeit für unsere Stadt. Das muss man in seine Überlegungen mit einbeziehen. Es geht um den Oberbürgermeister für die nächsten acht Jahre in unserer Stadt. Deshalb ist der Antrag der KAL/Die PARTEI von meiner Seite, von mir persönlich, zu befürworten, und ich denke, das wird auch so von unserer Fraktion gesehen.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Also es wird jetzt immer von Stichwahl gesprochen. Wenn ich richtig informiert bin, und da bitte ich jetzt tatsächlich um Aufklärung, handelt es sich tatsächlich um eine zweite Wahl, die quasi wie eine eigene Wahl stattfindet, wo theoretisch sogar noch jemand sich als Kandidat einbringen kann. Das möchte ich einfach gerne geklärt wissen.

Der Vorsitzende: Das ist schon richtig dargestellt worden, dass es eine zweite Wahl ist. Der Unterschied zur ersten Wahl ist einfach nur, dass dort auch die relative Mehrheit ausreicht und nicht nur die absolute Mehrheit. Das führt üblicherweise dazu, dass mitunter Kandidaten sich vom ersten auf den zweiten Wahlgang zurückziehen und Empfehlungen aussprechen. Es kann

aber in der Tat vorkommen und wir hatten, glaube ich, in Bad Herrenalb gerade die Situation, dass es im zweiten Wahlgang wieder neue Kandidaten gibt, die im ersten Wahlgang nicht angetreten sind. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Karlsruher Liste, bevor wir dann zu der Hauptvorlage kommen. Also der Ergänzungsantrag der Karlsruher Liste steht jetzt zur Abstimmung. – Das ist eine Mehrheit für den Antrag. Dann müssten wir quasi die Beschlussvorlage ergänzen. Ich muss jetzt mal den Herrn Koch angucken und die Frau Wiegemann-Uhlig. Wir müssen die Vorlage ergänzen um eine Ergänzung bei Ziffer drei.

(Rücksprache mit Herrn Koch und Frau Dr. Wiegemann-Uhlig)

Ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor: Dass wir diesen Antrag, dem Sie eben zugestimmt haben, so in diese Beschlussvorlage übernehmen, dass wir am Freitag vor dem zweiten Wahlgang zum selben vorgesehenen Zeitpunkt wie bei der Vorstellung vor dem ersten Wahlgang, das wäre dann Freitag, der 18., nein, es sind zwei Wochen vorher. Wir müssten dann ja auf den zweiten Freitag gehen. Also das ist jetzt zu kompliziert. Wir übernehmen jetzt den Antrag, dem Sie zugestimmt haben, in unsere Beschlussvorlage. Ich fürchte, dass wir dann Ihnen den Ausschreibungstext nochmals zur Beschlussfassung vorlegen müssen, weil wir dann nochmal definieren müssen, wann diese zweite Präsentation stattfindet und dass Sie dem dann auch noch zustimmen müssen. Sollte es, weil es ja nur um ein Datum geht, nicht nötig sein, hätten Sie uns die freie Hand gegeben, zu entscheiden wann und wo wir das dort einfügen. Also vielleicht komme ich nochmal auf Sie zu, vielleicht ist es aber auch nicht nötig. Wenn Sie uns einfach die freie Hand geben, einen vernünftigen Termin zu finden - es wären eh nur wenige Termine, bei denen das möglich ist - dann würden wir das in die Ausschreibung noch hinein nehmen.

Damit steht die Beschlussvorlage - mit ergänztem Inhalt um eine Kandidatenpräsentation nochmals vor dem zweiten Wahlgang - hier jetzt zur Abstimmung. – Das ist eine einstimmige Zustimmung. Wie gesagt, wir kommen vielleicht nochmal auf Sie zu, vielleicht bekommen wir es aber auch so geklärt. Sie haben ja ausdrücklich zugestimmt, dass wir diesen Termin vernünftig setzen und dann natürlich in die Ausschreibung aufnehmen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
22. Januar 2020